



Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare
Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

An die Präsidentin
des Südtiroler Landtages
Rita Mattei
IM HAUSE

ANFRAGE ZUR AKTUELLEN FRAGESTUNDE

Antrag Verlängerung Kindergartenbesuch

In bestimmten Fällen kann die Landesregierung laut Dekret des Präsidenten des Landesausschusses Nr. 40/1977 die Verlängerung der Besuchszeit für die Kinder an Landeskindergärten genehmigen. Entsprechende Anträge müssen von den Vätern der Kindergartenkinder oder deren Stellvertreter gestellt werden (auf der Webseite des Landes wird auf das Dekret des Präsidenten des Landesausschusses Nr. 40/1977 verwiesen¹).

Dies vorausgeschickt,

richte ich folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

1. Wird das Dekret des Präsidenten des Landesausschusses Nr. 40/1977 nach wie vor angewandt und muss somit ausschließlich der Vater des Kindes oder dessen Stellvertreter den Antrag stellen? Wenn ja, wie lässt sich dies mit der rechtlichen Gleichstellung der Eltern vereinbaren? Wenn nein, warum wird auf der Webseite des Landes darauf verwiesen²?
2. Ist die Anwendung dieses Dekretes noch zulässig angesichts der Tatsache, dass Artikel 11, Absatz 4 des Landesgesetzes vom Nr. 36/1976, der durch dieses Dekret durchgeführt werden soll, bereits durch Art. 26 Absatz 2 des Landesgesetzes Nr. 5/2008 aufgehoben wurde?
3. Durch welche gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen werden aktuell die verlängerten Besuchszeiten für Kindergartenkinder geregelt?

Bozen, 11. November 2022

Der Landtagsabgeordnete

Paul Köllensperger

Maria Elisabeth Rieder

¹ <https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/kindergarten/einschreibung-in-den-deutschsprachigen-kindergarten.asp> (10.11.2022).

² Ibid.